

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

28.4.1931 (No. 98)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM., einjähr. 35 RM., einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und demgemäß werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Preis der Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht ein. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Bekämpfung politischer Ausschreitungen Aufhebung des Uniformverbotes

Nachdem eine weitere Beruhigung im öffentlichen Leben eingetreten ist, hat der Minister des Innern das Verbot, sich in Uniform an öffentlichen Umzügen zu beteiligen, aufgehoben und den Polizeibehörden es überlassen, auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 im Einzelfall für Umzüge und Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen die Anordnungen zu treffen, die sie für geboten erachten.

Öffentliche Umzüge und Versammlungen können demnach von den einzelnen Polizeibehörden unter den Voraussetzungen dieser Verordnung verboten, eingeschränkt und auch unter der Bedingung gestattet werden, daß Angehörige politischer Verbände und Organisationen nicht in einheitlicher Kleidung (Parteiuniform, Bundesstrack) sich daran beteiligen.

Das für das Land im ganzen ausgesprochene Uniformverbot ist damit in Fortfall gekommen.

Die Gewerkschaften bei Stegerwald

Am Montag trugen die drei Spitzenverbände der Arbeitergewerkschaften dem Reichsarbeitminister ihre Sorgen um die Arbeiterversicherung vor. Sie führten aus, daß die Arbeiter stark beunruhigt seien wegen der ständigen Angriffe auf die Sozialversicherung. Die organisierten Arbeiter seien sich des Wertes der politischen und wirtschaftlichen Lage bewußt; sie könnten aber nicht ruhig zusehen, daß ihre Sorgen im Verhältnis zur Lage anderer Bevölkerungsklassen als weniger wichtig angesehen und behandelt würden.

Dr. Stegerwald ging auf die vorgetragenen Sorgen und Wünsche in ausführlicher Rede ein. Er lasse sich durch eine übertriebene Kritik nicht auf eine unsoziale Linie abdrängen. Die Knappschaftsversicherung werde zunächst für ein Jahr Hilfe finden. Über die Invalidenversicherung lägen bestimmte Pläne noch nicht vor. Was die Arbeitslosenversicherung betreffe, so könne er dem Gutachten der Kommission nicht vorgehen. Er gebe den Arbeitern die Versicherung, daß er in der Sozialversicherung, im Tarif- und Schlichtungswesen das zu halten suche, was bei der heutigen Finanz- und Wirtschaftslage überhaupt gehalten werden könne.

Die Zunahme der Wohlfahrtsarbeiterverloren

W.B. Berlin, 28. April. (Priv.-Tel.) In den deutschen Landkreisen wurden nach einer Statistik des Deutschen Landkreistages am 31. März 1931 347 000 laufend unterstützte Wohlfahrtsarbeiterverloren festgestellt. Gegenüber dem Stande vom 28. Februar 1931 (342 000) bedeutet dies eine Steigerung um 5000 oder 1,5 Proz. Demnach hat im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitsfürsorge, die im März eine Entlastung erfahren haben, die finanzielle Belastung der Landkreise durch die Wohlfahrtsarbeiterverloren sich weiter erhöht.

Der Konflikt Danzig-Polen

Das Gutachten über die Danziger Hafenfrage

Dem bereits mitgeteilten Gutachten des vom Völkerbund eingesetzten Juristenkomitees in der Danziger Hafenfrage kommt nach Auffassung maßgebender Stellen des Völkerbunds für die weitere Behandlung des Streitiges, der von Danzig vor dem Völkerbund anhängig gemacht worden ist, große Bedeutung zu. Die Mehrheit des Komitees hat klipp und klar festgestellt, daß die Auffassung Danzigs richtig ist, und daß Polen verpflichtet ist, von dem Danziger Hafen vollen Gebrauch zu machen. — Der Völkerbundskommissar in Danzig, Graf Gräbner, hat das Gutachten inzwischen Polen und der Freien Stadt Danzig zugestellt. Er wird jetzt zunächst versuchen, auf der Grundlage dieses Gutachtens eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Er wird ein zweites Gutachten beantragen, insbesondere über die Frage, was vom technischen Standpunkt darunter zu verstehen ist, daß Polen verpflichtet ist, „vollen Gebrauch“ (vull use) vom Danziger Hafen zu machen. In maßgebenden Völkerbundkreisen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß eine Einigung zustandekommt, und zwar auf der Basis, daß Polen in Zukunft nur mehr einen gewissen Teil in Gdingen umschlägt.

In Warschau wird erklärt, daß die Nachricht von einer Forderung der polnischen Regierung, polnische Polizei auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig zuzulassen, für den Fall ungenügenden Schutzes von Leben und Gut der polnischen Bürger, unzutreffend sei.

Aber die Finanzlage Englands sagte Schatzkanzler Snowden im Unterhause, zwar schließe das letzte Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag ab; wenn man aber bedenkt, daß die Gesamtsumme der Ausgaben einen Betrag von 66 835 161 Pfund Sterling für die Schuldentilgungslasse enthält, so wird man erkennen, daß das Reinergebnis des Planes in einem Überschuß zur Deckung der Schuld in Höhe von 4 350 000 Pfund Sterling besteht.

Letzte Nachrichten

Notverordnung verfassungsmäßig Abgewiesene Klage gegen die Schaumburg-Lippische Regierung

W.B. Leipzig, 28. April. (Tel.) In der Verfassungsstreitfrage der Fraktion „Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ des Schaumburg-Lippischen Landtages gegen die Schaumburg-Lippische Landesregierung zu Wüdeburg hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich den Antrag der Fraktion auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Notverordnungen vom 28. März 1930 (betr. den Finanzausgleich) und vom 19. Juni 1930 (betr. den Staatshaushalt) zurückgewiesen.

In der Begründung wird ausgeführt, es sei davon auszugehen, daß die Sicherstellung einer geordneten Finanzlage für jedes Staatswesen von besonderer Bedeutung ist, und daß die unmittelbar drohende Gefährdung der Finanzlage in Zeiten wirtschaftlicher Not einen Tatbestand darstellen kann, der den Erlass einer Notverordnung zu rechtfertigen vermag. Eine Obstruktion der Minderheiten ist zwar nicht rechtmäßig, aber ein durch sie herbeigeführter dringender Notstand berechtigt die Regierung, ihrerseits das zur Beseitigung des Notstandes Erforderliche im Wege der Notverordnung zu veranlassen.

Die Kredite der Raiffeisenbank

Klageerhebung gegen Uraljeff

W.B. Berlin, 28. April. (Tel.) Die Staatsanwaltschaft I hat Klage gegen den Kaufmann und Apotheker Uraljeff und den Dresdener Rechtsanwalt Dr. Türl wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung erhoben. Die Klage betrifft nur das sogenannte Russengeschäft.

Uraljeff hat von der Raiffeisenbank in den Jahren 1924 bis 1925 Millionenkredite erhalten. Anfang 1925 verlangte die Raiffeisenbank den Nachweis, wie dieses Geld investiert sei. Uraljeff erklärte u. a., daß er sich mit dem Geld an Arzneimittel- und Chemikalienlieferungen eines gewissen Stramberg nach Sowjetrußland beteiligt habe. Die Raiffeisenbank gab sich mit dieser Erklärung zufrieden, und Uraljeff erlangte mit Rücksicht auf diese schwebenden Geschäfte von der Raiffeisenbank neue Kredite. Uraljeff hatte zur Glaubhaftmachung des Geschäfts Urkunden vorgelegt, die sich als gefälscht herausstellten. Rechtsanwalt Dr. Türl hat in beiden Fällen die Klagen des Uraljeff unterstützt und die Raiffeisenbank zum Teil auch zur Geldübergabe an sich veranlaßt. Wegen der übrigen Kredite ist gegen Uraljeff und Rechtsanwalt Dr. Lange die Voruntersuchung eröffnet.

150 Millionen Reichsmark Schatzanweisungen der deutschen Reichspost

W.B. Berlin, 28. April. (Tel.) Ein unter Leitung der Reichsbank stehendes Konsortium wird demnächst 150 Millionen Reichsmark Proz. Schatzanweisungen der Deutschen Reichspost, fällig 1. Okt. 1933, zum Kurse von 98 Proz. zur Zeichnung auslegen. Die Postanweisungen sind reichsmündelicher und lombardfähig; sie sind mit halbjährigen Zinsheinen, fällig am 1. April und 1. Oktober, ausgestattet, deren erster am 1. Okt. 1931 fällig wird. Der zur Ausgabe gelangende Betrag dient in Höhe von 100 Millionen Reichsmark zur Einlösung der am 15. Juni und 15. Juli 1931 fällig werdenden ungenutzten Reichspostanweisungen. Darüber hinaus sind die Post zurückliegenden Mittel zum Ausbau ihrer Anlagen bestimmt.

Die Vorgänge in Spanien

Die Grundlagen der neuen Verfassung

W.B. Madrid, 28. April. (Tel.) Der spanische Unterrichtsminister, de los Rios, äußerte sich einem Vertreter des „Deute“ gegenüber, daß Föderalismus, Trennung von Kirche und Staat, Schaffung einer Zweiten Kammer, die Elemente der von ihm ausgearbeiteten republikanischen Verfassung sein würden.

Der Kabinettsrat hat gestern beschlossen, alle Minister, die während der Zeit vom 30. September 1923 bis 14. April 1931 im Amte waren, ihrer Pensionenberechtigung für verlustig zu erklären. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Ernennung dieser Minister unrechtmäßig erfolgt sei. Im Kabinettsrat wurde Miguel de Unamuno einstimmig zum Präsidenten des Obersten Rates für öffentlichen Unterricht ernannt. Ferner wurde beschlossen, daß als Geschworene bei Schmutzgerichtsprozessen künftig auch Frauen in Frage kommen.

W.B. Madrid, 28. April. (Tel.) Der Ministerrat genehmigte gestern ein Dekret, durch das die Farben Rot-Gelb-Violett zu Farben der spanischen Nationalflagge erklärt werden. Ein anderes Dekret ordnet die Bildung eines Gerichts für Arbeiterfragen im Obersten Gerichtshof an.

Verhaftung des Generals Berenguer

W.B. Madrid, 28. April. (Tel.) Der ehemalige Ministerpräsident, General Berenguer, ist gestern abend verhaftet und ins Gefängnis gebracht worden. Seine Verhaftung soll im Zusammenhang mit der angeblich von ihm angeordneten Erschießung zweier aufständischer Offiziere im vorigen Jahre stehen.

Das Volksbegehren in Preußen. Nach den bis jetzt vorliegenden Berechnungen des Stahlhelms beträgt die Zahl der Eintragungen für das Volksbegehren über 5,9 Millionen.

Die badische Konzernbilanz

Seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht das Badische Statistische Landesamt Übersichten über den Stand der Konzerne in Baden, die wichtiges Material für die Beurteilung des badischen Wirtschaftslebens darstellen. Ganz besondere Beachtung verdienen aber auch die Mitteilungen, die soeben der Referent für Konzernstatistik im Badischen Statistischen Landesamt, Dr. M. Vogelsang, im neuesten Heft der Wirtschaftszeitung „Der Deutsche Süden“ (Nr. 4) über die Verflechtung der badischen Konzerne mit der Wirtschaft der übrigen deutschen Länder und jener des Auslandes macht.

Danach befinden sich unter der Gesamtzahl der Konzerne, die am 1. Januar 1930 mit Badens Wirtschaft verbunden waren — 216 Konzerne mit 584 badischen Betrieben und rund 82 000 darin beschäftigten Personen — 10, deren Geltungsbereich sich nur auf Baden erstreckt. Außer diesen haben aber weitere 38 Konzerne ihren Sitz in Baden, die sich sämtlich auch jenseits der badischen Grenzen Kontrollrechte erworben haben. Neben 116 badischen Betrieben mit 25 000 beschäftigten Personen sind diesen Konzernen 233 außerbadische Betriebe mit 26 400 Personen angeschlossen.

Die meisten der außerbadischen Betriebe badischer Konzerne haben ihren Sitz in Preußen (91 oder rund 40 v. H.). Die Stadt Berlin beherbergt insgesamt 17 Betriebe badischer Konzerne. An zweiter Stelle unter den preussischen Städten steht die Stadt Frankfurt a. M., wo 7 außerbadische Konzernbetriebe ihren Sitz haben. Von den größeren Gebietsabschnitten Preußens ist die Rheinprovinz stark durch die Betriebe badischer Konzerne mit dem Land Baden verflochten. Die Zahl der hier beheimateten Konzernbetriebe beträgt 23. Die wichtigsten, mit Preußen in Verbindung stehenden badischen Konzerne sind der West-Konzern, der Feitel-Konzern, der Rheinelektro-Konzern, der Konzern Zellstoff-Mannheim-Waldhof, und der Fendel-Konzern-Mannheim.

Mit dem Land Bayern sind die badischen Konzerne durch 82 dort beheimatete Konzernbetriebe verflochten, wovon 23 auf die Industrie, 8 auf das Handels- und Verkehrsgewerbe und 1 auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe entfallen. Hier tritt besonders, wie auch in Württemberg und Hessen, der badische Konzern Portland-Zementwerke-Heidelberg-Mannheim-Stuttgart auf, ferner nimmt in der bayerischen wie in der süddeutschen Juckerindustrie überhaupt der Konzern der Südb. Juckerindustrie AG., Mannheim, eine beherrschende Stellung ein. Die Zahl der im Land Hessen gelegenen Betriebe, die badischen Konzernen angehören, beträgt 19. Durch fast ebenso viele Betriebe wie Hessen ist das Land Württemberg mit badischen Konzernen verknüpft (17).

Im Ausland liegen 49 Betriebe, die badischen Konzernen zuguzählen sind.

Besonders interessant sind die Feststellungen Dr. Vogelsangs über die Passiv-Seite der badischen Konzernbilanz, die durch jene Betriebe dargestellt wird, die von außerbadischen Konzernen abhängig sind. Ihre Zahl ist viel größer als die der außerbadischen Betriebe, die badischen Konzernen angegliedert wurden. Insgesamt konnten am 1. Januar 1930 157 außerbadische Konzerne ermittelt werden, denen 397 badische Betriebe mit etwas mehr als 51 000 beschäftigten Personen angehören. Davon entfallen 120 Konzerne mit 263 Betrieben und 46 000 Personen auf die Industrie und 37 mit 134 badischen Betrieben und rund 5000 Personen auf Handel und Verkehr.

Innerhalb Deutschlands steht in der badischen passiven Konzernierung Preußen wieder an erster Stelle. 105 Konzerne haben in diesem Land ihren Sitz, ferner 68 v. H. aller badischen Betriebe, die von außerbadischen Konzernen abhängig sind, und 62 v. H. aller darin beschäftigten Personen stehen unter preussischem Einfluß. Allein auf die Stadt Berlin entfallen 50 Konzerne mit 146 badischen Betrieben und 21 500 Personen. An der Spitze der Berliner Konzerne stehen die Metall- und Maschinenindustrie, deren Zahl 8 mit 20 angeschlossenen badischen Betrieben und 10 100 Beschäftigten beträgt. Genannt werden hier der Richard-Hahn-Konzern, Wolf Netter und Jacobi, Daimler-Benz, Berlin-Karlsruher Industrie-Werke, Knorr-Bremse und Ködner-Werke. In der badischen Textilindustrie nimmt der Blumenstein-Konzern 7 Betriebe ein. Von den außerbadischen Konzernen in der elektrotechnischen und feinmechanischen Industrie sind insgesamt 6 Konzerne mit 17 badischen Betrieben und 1800 Personen in Berlin beheimatet, ferner 7 Konzerne der chemischen Industrie mit 9 badischen Betrieben und 560 Personen. Unter den 16 Berliner Konzernen im Handels- und Verkehrsgewerbe mit 71 badischen Betrieben und 3400 Personen sind die meisten Versicherungs- und Bankkonzerne. Die Stadt Frankfurt beherbergt 13 Konzerne, denen 30 badische Be-

Der Staatsgerichtshof und die Nationalsozialistische Partei

Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion Badens hat kein Recht zur Klageerhebung

Es ist im Sommer vorigen Jahres und schon früher die Beobachtung und Feststellung gemacht worden, daß badische Lehrer sich im Sinne der Nationalsozialistischen Partei betätigen. Nun darf aber von Lehrern und Erziehern verlangt werden, daß sie die Kinder nicht im staatsfeindlichen Sinne erziehen, sondern im Sinne der republikanischen Verfassung des Reiches und der Länder. Von einem Lehrer, der sich innerhalb der Nationalsozialistischen Partei in einer Weise betätigt, welche in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt, kann nicht erwartet werden, daß er das Vertrauen der Elternschaft, die auf dem Boden der Verfassung steht und die ihm ihre Kinder anvertrauen muß, genießen wird.

Der badische Unterrichtsminister Dr. Kemmle sah sich deshalb veranlaßt, gegen solche Lehrer vorzugehen. Er konnte sich auf eine vorliegende Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts und auf Kundgebungen anderer Behörden stützen; ebenso lagen eine Reihe Schriftsätze vor, welche seine Auffassung bekräftigten und bestätigten. Es erschien deshalb in der Nr. 154 der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. Juli 1930 folgende Erklärung:

„Ausschließung im Schuldienst.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts sah sich genötigt, gegen einige Lehrer, die sich als Organisatoren der NSDAP betätigen, die sofortige Dienstenthebung anzuordnen und gegen diese Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung einzuleiten.

Es kann nicht geduldet werden, daß Staatsbeamte die für ihr außerdienstliches Verhalten gezogenen Grenzen gröblich verletzen. Die NSDAP ist eine staatsfeindliche Partei. Nach der Rechtsprechung verstößt die politische Betätigung für diese Partei gegen die Treupflicht, die der Beamte dem Staat gegenüber eingegangen hat. Eine öffentliche Werbetätigkeit und die Annahme von Parteiämtern in der genannten Partei ist daher allen Staatsbeamten verboten. Wer diese verbotene praktische Tätigkeit für eine staatsfeindliche Partei ausübt, hat die unächtschuldige Dienstenthebung zu gewärtigen.

Die Landtagsfraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Baden erhob Klage gegen das Land Baden mit dem Antrag, festzustellen, daß die vorgenannte Erklärung in der „Karlsruher Zeitung“ eine Betätigung der Regierung darstelle, die mit den Bestimmungen der Artikel 118 und 130 der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.

Am vorigen Samstag wurde nun in Leipzig die Angelegenheit vor dem Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Bunte verhandelt.

Vor dem Staatsgerichtshof

Als Vertreter der NSDAP war Rechtsanwalt Kupp, Karlsruhe, erschienen, der sich auf eine frühere Entscheidung des Staatsgerichtshofes — in der Sache der Teilnahme preussischer Beamter am Hugenberg-Volksbegehren — berief. Die badischen Lehrer seien in ihrer politischen Tätigkeit durch diesen Erlaß beschränkt, was aber gegen Artikel 118 und 130 der Reichsverfassung verstöße. Er beantragte deshalb: Der Staatsgerichtshof solle entscheiden: Die Erklärung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist mit Artikel 118 der Reichsverfassung nicht vereinbar.

Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion hat kein Klagerrecht vor dem Staatsgerichtshof

Der Vertreter des badischen Staatsministeriums, der badische Gesandte Gönold, Berlin, beantragte, die Klage als unzulässig abzuweisen; Sinn und Wesen der Erklärung sei bekannt. Es sei kein Recht der NSDAP, in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung oder mit Wahlen zusammenhängender Rechte verlehrt worden. Dadurch sei aber auch die Sachbefugnis der Klagerin zur Klage vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht gegeben. Die Verlautbarung richte sich lediglich gegen einige Beamte, die sich verlehrt fühlen könnten. Aber diese hätten vor dem Staatsgerichtshof kein Klagerrecht. Aus diesem Grunde sei diese Streitfrage keine verfassungsrechtliche Streitfrage. Der Staatsgerichtshof könne keinesfalls zuständig sein.

lässig abzuweisen; Sinn und Wesen der Erklärung sei bekannt. Es sei kein Recht der NSDAP, in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung oder mit Wahlen zusammenhängender Rechte verlehrt worden. Dadurch sei aber auch die Sachbefugnis der Klagerin zur Klage vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht gegeben. Die Verlautbarung richte sich lediglich gegen einige Beamte, die sich verlehrt fühlen könnten. Aber diese hätten vor dem Staatsgerichtshof kein Klagerrecht. Aus diesem Grunde sei diese Streitfrage keine verfassungsrechtliche Streitfrage. Der Staatsgerichtshof könne keinesfalls zuständig sein.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Am gestrigen Montag hat der Staatsgerichtshof in Leipzig entschieden, daß den Klägern die Sachbefugnis zur Erhebung der Klage nicht zuzuerkennen sei und demgemäß alle drei Klagen zurückgewiesen werden.

Gleichzeitig wurden die Klagen der sechs Abgeordneten der nationalsozialistischen Gruppe des Preussischen Landtages gegen das Land Preußen zurückgewiesen, im wesentlichen deshalb, weil sie sachbezüglich verneint werden müssen.

Die Begründung des Urteils

Der Begründung im einzelnen schiedte der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bunte, einige grundsätzliche Bemerkungen voraus: Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich für Verfassungsschwierigkeiten innerhalb eines Landes sei im Artikel 19 der Reichsverfassung von zwei Voraussetzungen abhängig:

Erstens dürften innerhalb eines Landes keine Gerichte zur Erledigung solcher Verfassungsschwierigkeiten bestehen, und es dürfe ferner kein anderer Gerichtshof des Reichs für eben diesen Streit zuständig sein. Irigendwelche andere Vorschriften darüber, was unter einer Verfassungsschwierigkeit innerhalb eines Landes zu verstehen sei und über die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes finden sich weder in der Reichsverfassung noch in dem Gesetz über den Staatsgerichtshof. Damit ist der Staatsgerichtshof selbst vor die Aufgabe gestellt, diese nähere Abgrenzung zu finden, und in den nunmehr fast zehn Jahren, die seit dem Beginn der Tätigkeit des Reichsgerichtshofes verfloßen sind, hätten sich einigermassen feste Regeln ausgeprägt.

Zunächst habe sich die Notwendigkeit gezeigt, schon um einer Überflutung des Staatsgerichtshofes mit Verfassungsfragen vorzubeugen, keine Popularklagen zuzulassen, d. h. nicht jedermann die Befugnis zuzufprechen, den Staatsgerichtshof anzurufen. Diese Befugnis sei vielmehr nur ganz bestimmten Stellen zugesprochen worden, insbesondere solchen, die an der Bildung des Staatswillens beteiligt sind. Als solche Stellen seien vornehmlich anerkannt die Landtage und die Fraktionen der Landtage, weiter aber auch die politischen Parteien.

Das zweite Erfordernis sei die Aktivlegitimation. Nicht jede Stelle, die an sich parteifähig ist, könne jeden Streit vor den Staatsgerichtshof bringen. Es müsse eine Legitimation in der bestimmten Sache vorliegen. Diese Sachbefugnis sei den Fraktionen für die Fälle zugesprochen worden, in denen eine Prüfung der Rechte des Landtags oder von Minderheiten des Landtages behauptet wird, weiter den Parteien, soweit sie als Träger bestimmter Funktionen und Rechte bei der Vorbereitung von Wahlen auftraten.

Bei den vorliegenden drei Sachen sei die Sachbefugnis der Antragsteller in jedem Falle zu verneinen.

Es habe sich nicht um die Minderung von Rechten des Landtags oder von Landtagsminderheiten, auch nicht um Verleßlichkeiten bei Wahlen gehandelt, daher hätten die Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Badischer Teil

Die Kraftwerksbauten am Oberrhein

Besichtigung durch den Rheinischschiffahrtsverband Konstanz
Der Rheinischschiffahrtsverband Konstanz hielt am Samstag in Säckingen eine von den badischen, württembergischen und anderen Mitgliedern gut besuchte Arbeitersauskunftung ab, auf der nach Behandlung des Jahresberichts und der Jahresrechnung die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. 1. Vorsitzender ist nach wie vor der für die Schiffahrtsinteressen stets rühmlich tätige Kommerzienrat Dr. Sieglar (Konstanz), geschäftsführendes Vorstandsmitglied Syndikus Braun, Geschäftsführer Herr von Ramla.

An die Verhandlungen schloß sich eine Besichtigung der Kraftwerke Altsbrunn-Dagern und Rihburg-Schwärzstadt an. In Altsbrunn, dort, wo die Alb sich in den Rhein ergießt, wo früher das Döhl vorherrschte, ist unter der Bauleitung der Firma G. E. Gruner (Basel) die Technik mit ihren großen Erdbewegungsarbeiten, mit ihren Bohren und Waggern, einem großen die Baustelle in der Landschaft erkenntlich machenden Hebetran, ihren Baumaschinen usw. eingezogen. Da die notwendigen Wassermengen dem Turbinenhaus durch einen besonderen Wehrkanal auf der badischen Rheinseite zugeführt werden, so kann gleichzeitig die Errichtung des Maschinenhauses mit dem Ausbau des Kanals vor sich gehen. Der Schiffahrtskanal wird später auf der Schweizer Seite durchgeführt. Nach den Darlegungen von Ingenieur Passet ergibt sich durch den Wegfall des ursprünglich geplanten Schiffahrtswehres und der oberen Schleufe eine gute Lösung für die Schiffahrt. Die Erdbewegungsarbeiten für den Wehrkanal und das Maschinenhaus, das statt der ursprünglich vorgesehenen Wassernutzung von 750 cbm/sec. auf 900 cbm/sec. erweitert wird, betragen 2,7 Mill. Kubikmeter, hierzu kommen noch 250 000 cbm Felsmassen. Im Maschinenhaus gelangen drei Turbinen, die gleiche Art wie in Schwörzstadt, mit einer Maximalleistung von je 83 000 PS zur Aufstellung. Die Bauzeit ist auf drei Jahre berechnet. Statt der früher projektierten 7 Wehröffnungen kommen nunmehr 5 von je 25 Meter Breite zur Ausführung. Die Verlegung des Bettes der Alb, etwas weiter stromabwärts, ist fertiggestellt, die durch den Bau in Wegfall kommenden Wohnhäuser sind bereits durch eine neue schmucke kleine Kolonie ersetzt.

Rihburg-Schwärzstadt geht mit Riesenschritten der Vollendung entgegen. Die dritte große Kaplan-Turbine ist soweit fertig montiert, daß sie in 14 Tagen ihre Kraftleistung beginnen kann, die vierte und letzte ist in einem Monat so weit. Auf dem badischen Ufer werden gegenwärtig die Dammbauten fertiggestellt, nachdem der Aufbau vollzogen worden ist. Das emsige Arbeiter-

triebe mit 4400 Personen angeschlossen sind. In der Rheinprovinz haben im ganzen 25 Konzerne ihren Sitz mit zusammen 59 badischen Betrieben mit 3800 Personen.

Das Land Bayern weist nur 4 Konzerne (14 badische Betriebe mit 218 Personen), das Land Württemberg nur 4 Konzerne (11 badische Betriebe und 752 Personen) auf. Im übrigen Deutschland wurden 9 Konzerne ermittelt, die sich 21 badische Betriebe mit zusammen 1400 Personen angegliedert haben.

Dagegen sind vom Bad. Stat. Landesamt 35 ausländische Konzerne festgestellt, denen zusammen 82 badische Betriebe mit 17 000 beschäftigten Personen angeschlossen waren. In der Spitze steht die Schweiz, wo von der Gesamtzahl der ausländischen Konzerne 14 beheimatet sind, welche sich insgesamt 26 badische Betriebe mit 11 000 Personen angliederten. In Frankreich wurden 5 Konzerne ermittelt, die mit 7 badischen Betrieben (2800 Beschäftigten) in Verbindung stehen. In absehbarer Zeit wird jedoch die Personenzahl in der badischen Industrie, die unter dem Einfluß französischer Konzerne steht, schon sehr viel (vermutlich um 1000) höher sein, da der französische Michelin-Konzern in Karlsruhe eine große Auto- und Fahrradfabrik zu errichten im Begriffe ist. Die heute in Baden interessierten französischen Konzerne sind die Gruppen Französischer Spiegelglas-Konzern-Paris, Ufines Chimiques Rhone-Boulence-Paris mit einem Kunstseidenunternehmen in Freiburg, der Lederlin-Konzern mit einem Textilunternehmen in Lörrach, der Jülicher Mühlenkonzern mit 8 Mannheimer Betrieben und der Durhinson-Konzern, Paris, mit einem Werk in Mannheim.

Die Zahl der in den Vereinigten Staaten von Amerika beheimateten Konzerne mit badischen Interessen beträgt 6. Dazu gehören 27 badische Betriebe mit 617 Personen. England und Holland sind vertreten durch die Vereinigten Konzerne Margarine Union und Leber Bräthers, Schweden durch den Schwedischen Hündholztrast, Belgien durch den Solvay-Konzern und Österreich durch den Schicht-Konzern. 49 ausländischen Betrieben, die von badischen Konzernen abhängig sind, stehen 82 badische Betriebe gegenüber, die durch ausländische Konzerne beeinflusst werden.

Die hier angeführten Zahlen zeigen, daß der Einfluß außerbadischer Konzerne in der badischen Wirtschaft bereits einen sehr großen Umfang angenommen hat, was im wesentlichen mit auf die Lage Badens als Grenzland und die allgemeine Wirtschaftsnot zurückzuführen ist. Dr. Vogelfang sagt richtig, daß vielleicht die Lage mancher Industriezweige in Baden ohne die Hilfe kapitalkräftiger Konzerne noch trostloser wäre, als sie ohnehin schon ist. Ebenso richtig ist es aber, daß vom Standpunkt Badens aus gesehen die Entwicklung trotz allem sehr zu bedauern ist.

Goebbels verhaftet

Eine Zwangsvorführung

Als verantwortlicher Redakteur des Berliner „Angriff“ sollte sich am Montag Dr. Goebbels vor dem Schöffengericht Charlottenburg unter achtfacher Anklage verantworten, unter anderem wegen Verleumdung des ehemaligen Innenministers Erzberger, des Polizeipräsidenten Dr. Weiß und des ehemaligen Polizeipräsidenten Jürgel. Dr. Goebbels war aber nicht erschienen, mit der Begründung, daß er an einer Führertagung seiner Partei in München teilnehmen müsse. Als Dr. Goebbels in einem Münchener Hotel sein Abendbrot einnehmen wollte, wurde er von der Polizei festgenommen und in polizeilicher Begleitung sofort nach Berlin gebracht. Goebbels ist heute früh in das Moabitler Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Es handelt sich bei dieser Festnahme nicht um einen Haftbefehl, sondern um eine Zwangsvorführung, zu der der Reichstag seine Genehmigung erteilt hatte. Die Verhandlung wird voraussichtlich schon heute beginnen.

Wie der „Angriff“ berichtet, ist auf Grund von Verhandlungen, die mit dem Berliner Polizeipräsidenten gepflogen wurden, das gegen Goebbels bestehende polizeiliche Verbot, nachdem Goebbels folgende Erklärung unterschrieben hat, aufgehoben worden: „Mamens und für den Gau Berlin der NSDAP. verpflichte ich mich, dafür Sorge zu tragen, daß in Versammlungen der Partei, in denen ich als Redner aufträte, die mit der Überwachung beauftragten Beamten der Ortspolizeibehörde nicht gröblich beschimpft, lächerlich gemacht oder sonst angegriffen werden.“

Eine nationalsozialistische Führertagung in München hat Gregor Strasser, der wiederhergestellt ist, zum norddeutschen Leiter sämtlicher Gauen Preußens ernannt. Dr. Goebbels bleibt in seiner Funktion als Berliner Gauleiter und Reichspropagandaleiter. Die Ernennung Strassers wird damit begründet, daß die ganze Tätigkeit der Partei schon jetzt auf die Herbeiführung von Reichstagswahlen im Jahre 1932 eingestellt werden müsse. Dazu aber müsse Preußen unter einheitliche und straffe Leitung gestellt werden.

Die Reichstagsfraktion der Nationalsozialisten trat am Montag in München zu einer Protestversammlung zusammen, bei der eine Erklärung beschlossen wurde, die sich gegen die Notverordnung richtet und einen Einspruch gegen sie enthält.

Dreiwitz als Parteivorstand wieder gewählt. Auf dem Parteitag der Wirtschaftspartei in Hannover fand am Montag in geschlossener Sitzung eine vielstündige Besprechung der bekannten Angriffe gegen den Parteivorstand Dreiwitz statt. Das Ergebnis war die Wiederwahl des Abg. Dreiwitz zum Parteivorstand mit 731 von 1001 abgegebenen Stimmen. Mit „Nein“ stimmten 258 Vertreter, 12 Stimmen waren unglücklich. Die Vertreter der Opposition haben erklärt, daß sie der Partei treu bleiben würden, auch wenn sie mit ihrer Meinung nicht durchdringen.

Vor einer Autonomistenamnestie im Elsaß. In der letzten Sitzung des Generalrats des Unterelsaß in Straßburg stellte der Präfekt bei Behandlung des autonomistischen Antrags für eine Kundgebung zugunsten einer Amnestie für die im Colmarer Prozeß Verurteilten die Vorfrage, die mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit teilte der Präfekt mit, daß wahrscheinlich nach der Staatspräsidentenwahl eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen erlassen würde.

Montagabend 20 Uhr ist ein Untergrundbahnzug in Paris auf einen in der Station Bastille halten den anderen Zug aufgefahren. Zwei Personen wurden schwer und 23 leicht verletzt.

Kleine Chronik

Das Schwurgericht Raden verurteilte den 19jährigen Arbeiter Krug und den 17jährigen Arbeiter Mosk wegen schweren Raubes mit Todesfolge zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust bzw. zu 10 Jahren Gefängnis. Die beiden Verbrecher hatten in der Nacht zum 6. Januar den 64 Jahre alten Bürodiener Geuer in seiner Wohnung in Düren überfallen und tödlich verletzt.

Heute, Dienstag, morgen ereignete sich in der Saccharin-fabrik Fahlberg Akt & Co. in Magdeburg-Ost eine schwere Explosion, die ein Großfeuer zur Folge hatte. Nach den bisherigen Ermittlungen sollen 9 Arbeiter sofort getötet und 9 schwer verletzt worden sein. Die Schwerverletzten wurden ins Sudenburger Krankenhaus eingeliefert. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

In dem Dorf Groß-Strengeln (Kreis Angerburg in Ostpreußen) erschloß der Besitzer Schulzig die Ehefrau des Hofbesizers Wiedt und verletzte ihren Ehemann lebensgefährlich. Dann erschloß er den Bruder des Wiedt. Der Mörder ergriff darauf mit seinem Fahrrad die Flucht in Richtung Angerburg, wurde aber von schengeworbenen Pferden überannt und schließlich verhaftet. Schulzig gab an, daß es wegen eines Prozesses in einem Grundstückskauf zu einem Wortwechsel zwischen ihm und dem Wiedt gekommen sei, bei dem er dann schließlich darauf losgeschossen habe.

Dem bekannten Königenologen, Prof. Holznecht in Wien, mußte, wie die Blätter zu melden wissen, als Folge früherer Nützensverbrennungen die rechte Hand amputiert werden. Prof. Holznecht wird eine Handprothese besonderer Konstruktion erhalten, die ihm die weitere Ausübung von Vorträgen und von wissenschaftlichen Untersuchungen ermöglichen soll.

heer ist wieder verschwunden, nur einige wenige Ingenieure und Facharbeiter halten das Werk foran in Betrieb. Wer aber nicht fehlt, das ist der biedere Grenz- und Zollwächter, der den Verkehr über die Brücke kontrolliert.

Eröffnung Bad Peterstal-Griesbach im Oktober

Die Vorarbeiten zur reiblosen Ausführung des Bahnbaues Bad Peterstal-Griesbach (Nenschtal) sind soweit gediehen, daß am 4. Mai der Betrieb in vollem Umfang mit 250 Mann aufgenommen wird. In sachmännischen Kreisen rechnet man damit, daß die Eröffnung der Linie bereits im Oktober stattfinden kann, sofern nicht wiederum finanzielle oder sonstige Schwierigkeiten eintreten. Durch die Wiederaufnahme der Arbeiten erfährt der Arbeitsmarkt im hinteren Nenschtal eine große Erleichterung.

7000 Reichsmark in Verlust geraten

Am 21. April 1931 ist einem Reisenden im D-Bus 45, Abgang vormittags 9.29 Uhr in Baden-Baden, zwischen Baden-Baden und Rastatt der Betrag von 7000 RM abhanden gekommen. Taschendiebstahl ist nicht ausgeschlossen; der Reisende trug die Brieftasche aus weichen, schwarzem Leder mit zwei Innenfächern, etwa 12/18 cm groß, in der Gesäßtasche. Das Geld bestand 6000 RM aus Hundert-, der Rest aus Fünfundzwanzigmarkstücken. In der Brieftasche befand sich ferner eine Rechnung auf den Namen Leopold Hummulla aus Rastatt. Personen, welche mit dem gleichen Buge gereist und irgendwelche Beobachtungen gemacht haben, werden ersucht, sich bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe oder der nächsten Polizei- oder Gendarmeriestation zu melden. Der Geschädigte sichert demjenigen 10 Proz. zu, durch dessen Angaben das Geld wieder beigebracht wird.

Gemeindeverordnungen

Die Kreisversammlung Karlsruhe

hat am Montag in sechsstündiger Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ritter, Durlach (Sogdem.) den Voranschlag des Kreises für 1931/32 beraten. Der ungedeckte Aufwand belief sich auf 1.382.655 RM und hat gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 164.272 RM erfahren. Nach dem Antrag des Kreisrates soll von dem Vollzug der Schuldentilgung im Rechnungsjahr 1931 Umgang genommen und der Kreisvoranschlag genehmigt werden bei Festsetzung folgender Steuererlässe: Grundvermögen 84 Pf., Betriebsvermögen 84 Pf., Gewerbesteuer 57 Pf. (gegen 63 i. V.). — Den Verhandlungen wohnten als Staatsbeauftragte der Landeskommissar Wolf und Landrat Dr. Baur bei. Sie wurden durch einen Vortrag des Kreisvorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat a. D. Stritt, eingeleitet. Die Kreisratstragen, mit 720 Kilometer Länge, erfordern einen Aufwand von fast 1 1/2 Millionen. Trotz der Detachierung des Aufwandes mußte der Saß der Gemeinden der gleichen bleiben. Leider haben die Bestrebungen, Kreise und Gemeinden an dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen, bisher keinen Erfolg gehabt. Für die Wandererfürsorge erwartet der Kreisvorsitzende eine einheitliche Regelung durch das Reich. Erfreulich hat sich das Kreis-Hilfserholungsheim Steinbach entwickelt, das 700 Kindern Erholungsurlaub gewährt und zu den vornehmsten und segensreichsten Einrichtungen des Reiches gehört. — Die Landwirtschaft will man u. a. dadurch fördern, daß man in kürzester Zeit auf dem Wengenswälder Hof bei Ettlingen eine Jungviehweide größerer Stils errichtet. — Für die Weag sind die bereits genehmigten 126.000 RM in den Voranschlag eingezogen. Mitte Mai erfolgt die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Forstheim-Ittersbach in vollem Umfang. Dahin steht noch das Schicksal der Altbahn Karlsruhe-Ittersbach. Das Entgegenkommen der Stadt Karlsruhe hat es ermöglicht, daß die Konkurrenz der Altbahn seitens des Omnibusverkehrs ab 1. Mai eingestellt wird. Es kann ein uneingeschränkter 10-Minutenbetrieb zwischen Karlsruhe und Ettlingen eingerichtet werden.

In der Aussprache kam es mehrmals zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Linken und den Nationalsozialisten, wobei es mehrmals Ordnungsrufe gab. Einem nationalsozialistischen Redner mußte das Wort entzogen werden.

Genehmigt wurde ferner, und zwar einstimmig, der Voranschlag für die Kreispflegeanstalt Hub, der mit 797.120 RM abschließt. Dem Personal samt Direktor und Anstaltsarzt sollte man von allen Seiten das wohlverdiente Lob für ihre selbstlose und erfolgreiche Arbeit in der Betreuung unglücklicher Menschenkinder. Man stellte fest, daß die Anstalt allen hygienischen Anforderungen gerecht wird. Man erwiderte ferner die Kreisrechnung für 1929 und die Rechnung der Anstalt Hub für 1929 und ging gegen 1/3 Uhr nach sechsstündiger Verhandlungsdauer auseinander.

Der Freiburger Voranschlag genehmigt

Nach mehrtägiger Beratung wurde am Montag der Voranschlag vom Freiburger Bürgerausschuß angenommen. Dagegen stimmten die Kommunisten, die nationalsozialistische Stadträte und ein Teil der Wirtschaftspartei, während der Evangelische Volksdienst Stimmenthaltung übte. Die nationalsozialistische Bürgerausschußfraktion stimmte für den Voranschlag.

Die Gemeindegetränksteuer wurde mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt. Neben dem Oberbürgermeister und den drei Bürgermeistern stimmten nur der Stadtverordnetenvorstand und die sechs Stadträte des Zentrums dafür. Nach der Ablehnung hat der Stadtrat neue Deckungsvorschläge eingebracht, die sich auf Abstreichungen im Etat beziehen. An folgenden Fonds sollen Streichungen vorgenommen werden: am Erneuerungsfonds des Fuhrparkes, am Feuerwehrgesellschaftsfonds, an den Rücklagen für die Kathauserneuerung, Ermäßigung der Ausgaben des Tiefbauamtes u. a. Danach ermäßigen sich die Einnahmen des Voranschlags von 29.058.600 auf 28.966.100 Reichsmark, die Ausgaben ermäßigen sich um die Kosten der Erhebung der Gemeindegetränksteuer von 12.500 auf 28.966.100 RM.

Auch der Theatervoranschlag wurde genehmigt. Dieser sieht einen Gesamtaufwand von 680.000 RM (65.000 RM weniger als bisher) für das Theater vor. In der Debatte wurde dem Theater in seiner Leistung manches Lob geschenkt. Getadelt wurde vor allem die personelle Besetzung des Schauspielers. Es wurde verlangt, daß sowohl Reich wie Land das Südwestdeutsche Grenzlandtheater Freiburg unterstützen. Intendant Dr. Max Krüger erklärte, daß die hohen Kosten des Freiburger Stadttheaters teilweise zwangsläufig bedingt seien durch den relativ großen Theaterbau. Freiburg habe entsprechend seiner Größe die größten Einnahmen aus seinem Theater. Der Intendant forderte die Anschaffung von Tonfilmapparaturen für das Stadttheater und für das Stadt-Folk-Theater. Auch Oberbürgermeister Dr. Bender unterstrich, daß 58 Proz. aller Ausgaben des Theaters aus eigenen Einnahmen aufgebracht würden. In vielen Fällen habe Freiburg aus Mangel an Mitteln hervorragende Kräfte seines Theaters nicht halten können.

Die Altbahnstrecke Busenbach-Ittersbach

Nach Blättermeldungen fand am Freitag im badischen Finanzministerium eine Besprechung der Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden an der Altbahnlinie Busenbach-Ittersbach und sonstiger Interessenten statt, die sich mit der Finanzierung dieser Strecke befaßte. Zunächst soll der Betrieb probeweise auf ein Jahr geführt werden. Die in Frage kommende Garantiesumme von 11.000 RM, die ursprünglich einen höheren Betrag ausmachte, aber durch geplante Einsparungen nun reduziert werden konnte, wird durch Unterstützung des Kreises mit einem Zuschuß im Jahre von 6000 RM sich nun auf die restlichen Zuschüsse der Städte Karlsruhe und Ettlingen und der Gemeinden Busenbach, Reichenbach, Langensteinbach, Ittersbach und der an der Strecke interessierten Unternehmen verteilen.

Im Fahrplan sind werktags fünf, Samstags sechs und Sonntags vier Zugpaare vorgesehen, so daß die Verkehrsregelung bzw. Verbindungsmöglichkeit eine gute sein dürfte. Der Omnibusverkehr wird mit dem 15. Mai eingestellt, weil mit diesem Tage die Inbetriebnahme der Bahnstrecke erfolgt.

Bürgermeisterwahlen. In Schweier (Offenburg) wurde der bisherige Bürgermeister Nikolaus Schrempf wiedergewählt. — In Riedel (Badlied) wurde der bisherige Bürgermeister Jesse mit 30 Stimmen wiedergewählt. Seine Gegenkandidaten Bäuer (Interprecht) und Schulermattschneider wurden ebenfalls mit 13 bzw. 12 Stimmen.

Schwierige Finanzlage in Heidelberg. Zur Deckung des Gemeindeveranschlagungsbedarfs für 1931 ist vom Oberbürgermeister die Erhöhung der Bürgersteuer um 300 Proz. vorgeschlagen worden. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag abgelehnt.

Aus der Landeshauptstadt

Eine ausgebrochene Schafherde. In vergangener Nacht wurde in den städtischen Anlagen beim Rudolfsweg eine Herde von etwa 300 Schafen weidend angetroffen. Da ein Schäfer nicht anwesend und deshalb anzunehmen war, daß die Herde aus ihrem Pferd ausgebrochen war, nahm sich die Polizei der Tiere an und sorgte für ihre Unterbringung.

Johann Strauß und sein Wiener Orchester! Johann Strauß ist nicht nur ein Name von altem, gutem, weltbekanntem Klang, sondern auch ein Begriff. Untrennbar verbunden mit diesem Namen ist alles Schöne und Melodienreiche, das Wien auf dem Gebiete der Unterhaltungsmusik der Welt geschenkt hat. Nichts kommt der unbedingten Schönheit gleich, die ein Walzer von Strauß — gepfeilt von diesem Orchester — unter der Stabführung des letzten Sprosses der Walzerdynastie Johann Strauß — verbreitet. Wer sich einige wirklich angenehme Stunden ungetrübten Schwelgens im Reiche der Töne verschaffen will, der benutze die Gelegenheit des Gastspiels am Freitag, den 15. Mai 1931, im Großen Festsaal. Das Arrangement und der Kartenverkauf liegt in Händen der Musikalienhandlung und Konzertdirektion Fritsch Müller, Kaiser-, Ede-Waldstraße, Tel. 388.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstag morgen: Die nunmehr über der Nordsee angelangte Zykone beherrscht noch immer die Witterung unseres Gebietes. Infolge der anhaltenden Zufuhr maritimer Polarluft ist es inzwischen auch merklich kühler geworden. In Aufheiterungsgebieten werden daher auch in der Ebene wieder leichte Nachtfröste auftreten können. Voraussage: Fortdauer der unbeständigen Witterung, kühler, mit leichter Regen- und Nebel- und bei weichen Winden. In Aufheiterungsgebieten stellenweise leichter Nachtfrost.

Wassersstände. Badshut 286 plus 10, Basel 98 minus 2, Schusterinsel 163 plus 3, Rehl 301 plus 3, Waxau 477 minus 12, Mannheim 371 plus 12, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Neue Schneefälle

DJ. Freiburg i. Br., 28. April. Die starke Abkühlung der letzten Tage und besonders in der letzten Nacht haben in den höheren Lagen erneut zu starken Hagelschauern und Schneefällen geführt. Auf dem Feldberg, der immer noch eine stark verschneite Schneedecke von 60 Zentimeter hat, sind 15-20 Zentimeter Neuschnee gefallen. Auch in den Schweizer Bergen sind die Schneefälle meist als Schnee gefallen. Ebenso gingen in den höheren Lagen der Vogesen größere Schneemengen nieder.

DJ. Heidelberg, 28. April. Am Samstagabend ist Hauptlehrer a. D. Wilhelm Jähringer gestorben, der als Heimatdichter bekannt war. Jähringer veröffentlichte zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften über ortsgeschichtliche Fragen und gab einige Jahre nach dem Kriege ein größeres populäres Werk unter dem Titel „Mein Heidelberg“ heraus. Er hat seit 1891 in Heidelberg an der Volkshochschule gewirkt.

Id. Forstheim, 28. April. Zu der Vereinfachungsangelegenheit kann mitgeteilt werden, daß es sich um die Verkauf eines Selbsterwerb der Frau Mehl handelt. Fabrikant Mehl ist nach seiner Vernehmung sofort wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er hatte am Sonntagmittag mit seiner Frau eine eheliche Auseinandersetzung gehabt, die damit endete, daß die Frau mit ihrem Kinde fortlief. Während der Mann sie bei Bekannten wählte, mußte sich die Frau in die Fabrikräume begeben haben und dem Kinde das tobbringende Gift eingeschloßt haben, worauf sie dann ihrem eigenen Leben ein Ende machte. In das Familien-drama am Montag reiht sich am heutigen Dienstag der Selbstmord eines in der Weichstraße wohnenden Fabrikanten an, der gleichfalls in seinem Büro tot aufgefunden wurde. Die Gründe für die Tat sind noch nicht bekannt.

Id. Rehl, 27. April. Am Sonntag um die Mittagsstunde ging über die Stadt und das Rheintal ein außerordentlich heftiges Frühjahrsgewitter — das erste in seiner Art — nieder, verbunden mit Sturm, Regen und starkem Hagelschlag. Der Hagelschlag hat an den teilweise schon in voller Blüte stehenden Obstbäumen großen Schaden angerichtet.

Id. Rehl, 27. April. Während bisher nur die am Rhein patrouillierenden Zollbeamten mit Karabiner usw. bewaffnet waren, sind nunmehr sämtliche im Aufendienst tätigen Zollbeamten mit Koppel, Schulterringen, kleinem Säbel und Reppertipfeln ausgerüstet worden. Die französischen Zollbeamten auf der anderen Rheinseite waren von jeher bewaffnet.

DJ. Oeffelshausen, 27. April. Eine weit über die Grenzen des Ganauerlandes hinaus bekannte Persönlichkeit vollendet heute sein 70. Lebensjahr. Bürgermeister Michael Baumert. Nicht bloß als zielbewußter Leiter seiner Gemeinde hat er sich große Verdienste erworben, er ist auch seit vielen Jahren Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rehl, des

Gaues Oberes Ganauerland im Bad. Kriegerbund. Die Pferde- und Jagdgesellschaft und der Ganauer Rennverein Willstät haben in ihm einen eifrigen Förderer. In jungen Jahren hat er oftmals bei festlichen Anlässen in Rehl und in der Residenz die stolzen Ganauer Reiter angeführt. Bürgermeister Baumert, der sich einer außerordentlichen Mäßigkeit erfreut, trägt heute noch ausschließlich die alt-schöne Ganauer Tracht.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. April		27. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.58	168.92	168.59	168.93
Kopenhagen 100 Kr.	112.29	112.51	112.22	112.44
Italien 100 L.	21.97	22.01	21.965	22.05
London 100 Pf.	20.399	20.439	20.392	20.432
New-York 1 D.	4.1940	4.2020	4.1945	4.2025
Paris 100 Fr.	16.386	16.426	16.395	16.435
Schweiz 100 Fr.	80.765	80.925	80.80	80.96
Wien 100 Schilling	59.00	59.12	59.02	59.14
Brag 100 Kr.	12.42	12.44	12.424	12.444

Hauptversammlung der Badischen Beamtenbank e. G. m. b. H.

Die Badische Beamtenbank hielt am 25. April bei Anwesenheit von 152 Mitgliedervertretern ihre 9. ordentliche Hauptversammlung in Karlsruhe ab. Es wird darüber berichtet:

Nach der vorgelegten Bilanz war es trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise und der für die Beamtenbank sich daraus ergebenden Belastungen und verlorengegangenen Kaufkraft gelungen, den erfreulich guten Stand der Bank zu halten. Obwohl nahezu die gesamten Beamten Badens hinter ihrer Bank stehen, konnte die Mitgliederzahl um rund 1000 auf 58.541 erhöht werden. Die Gesamtbilanzzahl von 39,7 Millionen ist etwas niedriger als im Vorjahr, trotzdem sich der Geschäftsumfang normal erweitert hat. In der Hauptsache ist dies auf Verminderung der monatlichen Gehaltsüberweisungen von bisher nahezu 18 Millionen infolge des Notopfers um rund eine halbe Million zurückzuführen. Dementsprechend weist auch der Gesamtumsatz von 1,991 Milliarden gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung auf. Hervorzuheben ist, daß die geringverzinslichen Termingelder zugunsten einer größeren Anlage in Wertpapieren vermindert und die nicht sehr hohen Dividendenwerte weiterhin vermindert worden sind. Die Sparguthaben der Mitglieder haben sich erhöht und betragen jetzt 14,2 Millionen. Die hohe Liquidität ist nahezu unverändert.

Die gut aufgenommenen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats zeigen übereinstimmend, daß die zu den Beamtenbanken im Reich und zur Preußenkasse ausgenommenen Beziehungen sich in steigendem Maße als förderlich erwiesen haben, und daß es insbesondere gelungen ist, die Berliner Hypotheken, die wiederholt Gegenstand der Expropriation waren, trotz der Ungunst der Zeiten einer ausrichtsreichen Umwidlung zuzuführen. Der Bankleitung wurde deshalb nicht nur Entlastung erteilt, sondern auch uneingeschränktes Vertrauen ausgesprochen. Der nach den üblichen Abschreibungen verbliebene Reingewinn von rund 190.400 RM. entspricht demjenigen des Vorjahres und ist unter Berücksichtigung der den Mitgliedern laufend zukommenden Vorteile als angemessen zu bezeichnen. Er gestattet eine Stärkung der offenen Reserven um 100.000 RM., die Gewinnbeteiligung der Mitglieder in Höhe von 4 Prozent (insgesamt 60.500 RM.) und ferner die Zuweisung eines Betrages von 7000 RM. zum Angestelltenpensionsfonds. Der Vortrag auf neue Rechnung beläuft sich dann auf 22.900 RM.

Die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand erfährt keine Änderung. Die jugendmäßig aussehenden Herren wurden in Anerkennung ihrer Verdienste einstimmig wiedergewählt.

Wechselgeschäfte der badischen Sparbanken. Unter den Nachrichten über die dieser Tage durch den Badischen Landtag beschlossene Änderung des Badischen Sparbankengesetzes ist u. a. auch die Mitteilung enthalten, daß „Wechselgeschäfte den öffentlichen Sparbanken nicht gestattet sind“. Diese Notiz ist unrichtig. In der Novelle zum Sparbankengesetz ist lediglich festgelegt, daß „die Ausstellung und Akzeptierung von Wechseln den öffentlichen Sparbanken nicht gestattet ist“. Diese Bestimmung hat jedoch auf das Kundenwechselgeschäft der Sparbanken keinen Einfluß. Es ist also den Sparbanken nach wie vor unter den im Sparbankengesetz und in den Satzungen festgelegten Bedingungen erlaubt, Wechsel anzukaufen, sie wieder zu verkaufen und Darlehen gegen Wechsel zu gewähren.

Grün & Biffinger AG, Mannheim. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: „Die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen und auf dem Baumarkt im besonderen, haben sich im Berichtsjahr weiter ungünstig entwickelt. Eine entscheidende Besserung wird wohl erst dann zu erwarten sein, wenn wieder genügend Baukapital zur Verfügung steht, damit die Bauindustrie mit der Bewältigung von großen Bauaufgaben bedacht werden kann. Solche liegen wohl vor, doch kann deren Durchführung nicht in Angriff genommen werden, weil eben die notwendigen Mittel dafür zur Zeit noch fehlen. Unter diesen Umständen hat der Kampf um Aufträge noch nie gekannte Formen angenommen. Wir haben uns in Anpassung an die Verhältnisse genötigt gesehen, in erhöhtem Maße die Auslandstätigkeit zu erweitern. Dadurch ist es gelungen, die Beschäftigung auf einem solchen Stande zu halten, daß wir unsere Betriebsanlagen in befriedigendem Maße ausnutzen konnten. Auch für das neue Jahr erhoffen wir eine zufriedenstellende Betätigung, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, da es uns möglich war, einen entsprechenden Auftragsbestand in dieses Jahr hinüberzunehmen. Die Grün & Biffinger AG, Mannheim, erzielte in dem am 31. Dezember 1930 beendeten Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 3.167.076 RM. (3.310.088), einschließlich 220.156 RM. (228.910) Vortrag aus dem Vorjahr einen Reingewinn von 1.375.699 RM. (1.381.656). Die Verwaltungskosten vor, daraus wieder 11 Proz. Dividende zu verteilen.“

Millioneneinsparung im Kreditgeschäft. Der Berliner Einkaufskonzern Adolfs Kahn ist nach erfolglosen Sanierungsversuchen in Schwierigkeiten geraten und mußte mit 5,1 Millionen Reichsmark die Zahlungen einstellen. Das Unternehmen unterhielt hauptsächlich in Westdeutschland und Süddeutschland Abzahlungsstellen, die sich dem Vertrieb von Möbeln und Textilien widmen. Der Inhaber dieses Abzahlungskonzerns besitzt auch Anteile an fünfzehn Firmen, u. a. der Deutschen Bekleidungs-Gesellschaft m. b. H., Breslau, Duisburg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart, der Fortuna Konfektions-G. m. b. H., München, Nürnberg, Augsburg. Beschäftigt werden insgesamt 500-600 Angestellte. Der Zusammenbruch wird

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen Gute Ausführung bei
billiger Berechnung
Große Auswahl

auf die Kündigung des Bankkredits in Höhe von 3,56 Mill. Reichsmark von Seiten der Diskontvereinigung des kreditgebenden Einzelhandels zurückgeführt. Die Passiven belaufen sich nach einem vorläufigen Status auf rund 5,43 Mill. Reichsmark, denen Aktiva nach Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mill. Reichsmark gegenüberstehen. Die Außenstände mit rund 5,5 Mill. Reichsmark sind den Bankengläubigern übereignet. Der Umsatz ist 1930 auf rund 5 Mill. Reichsmark gegen 7,5 Mill. Reichsmark in 1929 zurückgegangen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Das unterm 14. April 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 143/44) erlassene allgemeine Verbot des Tragens von Parteiformen und Wundbestrahten bei öffentlichen Versammlungen und Umzügen wird mit Wirkung vom Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. April 1931.

Der Minister des Innern:
J. Wittmann.

Nr. 32 200.

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

An die Bezirksämter (Polizeidirektionen) und die Ortspolizeibehörden

Zum Vollzug der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Reichsgesetzblatt I S. 79) und der dazu ergangenen Verordnung des Ministers des Innern vom 9. April 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 133) wird folgendes bestimmt:

1. Zu §§ 1, 4 und 6 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten

- a) Anmeldepflichtig sind nach § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Verordnung alle politischen und nichtpolitischen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, ferner alle öffentlichen politischen Versammlungen in geschlossenen Räumen, endlich Personenfahrten mit Kraftwagen, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden. Die Anmeldung hat spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung, des Aufzuges oder der Fahrt bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen und muß die Angabe von Ort und Zeit, den Verhandlungsgegenstand (oder den Zweck der Fahrt), den Leiter der Veranstaltung und die bei der Veranstaltung vorgesehenen Redner enthalten. Erstrecken sich Umzüge und Fahrten auf die Bezirke mehrerer Ortspolizeibehörden, so

hat die Anmeldung unter Angabe dieses Umstandes bei jeder örtlich zuständigen Ortspolizeibehörde zu erfolgen. In diesem Falle genügt an Stelle der Anmeldung bei den Ortspolizeibehörden die Anmeldung bei dem Bezirksamt (Polizeidirektion) oder den Bezirksämtern, deren Bezirke berührt werden. Die Anmeldung bei den zuständigen badischen Ortspolizeibehörden oder Bezirksämtern ist auch erforderlich, wenn die Veranstaltung in einem außerbadischen Ort ihren Ausgang nimmt und dort angemeldet ist.

Wegen der Ausnahmen von der Anmeldepflicht vergleiche § 1 Abs. 3 der Verordnung vom 28. März 1931.

- b) Die Ortspolizeibehörden in Gemeinden ohne Staatspolizei haben die bei ihnen eingehenden Anmeldungen von Versammlungen, Aufzügen und Personenfahrten mit Kraftwagen dem Bezirksamt mitzuteilen. Die Mitteilung hat unverzüglich und mit größter Beschleunigung auf dem kürzesten Weg zu erfolgen, damit das Bezirksamt in der Lage ist, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen, wozu auch etwaige Auflagen gehören, zu treffen. Solche Auflagen sind sofort der Ortspolizeibehörde mitzuteilen.

- c) Über die erfolgte Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde dem Anmeldebekanntmachenden eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen in der auch die etwa gemachten Auflagen aufzuführen sind. Ein Doppel der erteilten Bescheinigung ist als amtlicher Beleg zurückzubehalten.

Die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung ist erst zu erteilen, wenn eine Entschließung darüber erfolgt ist, daß ein Verbot der Veranstaltung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung nicht in Frage kommt. Stellt sich nach der Erteilung der Bescheinigung die Notwendigkeit eines vorbeugenden Verbots der Veranstaltung heraus, so ist die Bescheinigung sofort wieder einzuziehen.

Der Leiter oder Veranstalter der Versammlung, des Aufzuges oder der Fahrt hat die Anmeldebekanntmachung bei sich zu führen. Die Verpflichtung ist in der Bescheinigung zu vermerken.

- d) Ortspolizei- und staatliche Sicherheitsbeamte, die nicht-angemeldete oder verbotene Versammlungen, Aufzüge oder Personenfahrten mit Kraftwagen feststellen, haben diese aufzulösen oder zu verhindern. Sie haben hieron, ebenso wenn sie sonst Versammlungen oder Aufzüge auflösen, umgehend der vorgesetzten Ortspolizeibehörde zu berichten.
- e) Werden nichtangemeldete oder verbotene Personenfahrten mit Kraftwagen betroffen, so sind auch Durchsuchungen nach Waffen vorzunehmen und die etwa vorgefundenen Waffen wegzunehmen.

2. Zu § 10 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten.

- a) Die Vorlage von Plakaten und Flugblättern politischen Inhalts nach § 10 Abs. 2 der Verordnung des Herrn

Reichspräsidenten in Verbindung mit § 3 der badischen Vollzugsverordnung vom 9. April 1931 hat bei dem Bezirksamt (Polizeidirektion) zu erfolgen, in dessen Bezirk das Plakat oder Flugblatt auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen angebracht, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Die Bescheinigung über die erfolgte Vorlage hat in der Weise zu erfolgen, daß auf die Rückseite eines Stückes des Plakates oder Flugblattes vom Bezirksamt (Polizeidirektion) unter Aufdrückung des Dienststempels folgender Vermerk gesetzt wird.

Das vorliegende Plakat (Flugblatt) ist heute um... Uhr gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)
Ein zweites Stück des Plakates oder Flugblattes hat das Bezirksamt (Polizeidirektion) mit entsprechendem Vermerk über die erteilte Vorlagebescheinigung aufzubewahren.

- b) Werden Plakate oder Flugblätter gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung polizeilich beschlagnahmt und eingezogen, so ist, wenn die Verbreitung der Plakate (Flugblätter) auch an anderen Orten zu beorgen ist, dem Landespolizeiamt sofort Mitteilung zu machen. Das gleiche gilt für die Behandlung von Druckschriften gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung.

3. Zu § 14 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten.

(Schnellverfahren). Auf die Anwendung des Schnellverfahrens ist in allen geeigneten Fällen hinzuwirken. Allgemein wird bemerkt, daß die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten der Bekämpfung politischer Ausschreitungen dient. Die Bestimmungen sind von den Ortspolizeibehörden diesem Zweck entsprechend zu handhaben. Die in sachlichen Bahnen sich bewegende politische Betätigung erleidet demgemäß keine Einengung oder Behinderung.

Karlsruhe, den 28. April 1931.

Der Minister des Innern:
J. Wittmann.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuerücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Walter Eyth, zuletzt an der Realschule in Neustadt,

Badisches Landestheater

Mittwoch, 29. April 1931

* C 22. Tg.-Gem. I. S.-G. u. 1501—1550

Der Hauptmann von Köpenick

Ein deutsches Märchen vom Hauptmann

Regie: Dr. Haag

Mitwirkende:

Ernstlich, Genter, Jant, Rabenmayer, Seling, Guse, Gebeisen, Müllich, Baum, bach, Wand, Dahlen, Graf, J. Gröbinger, Herz, Hirt, Höder, Hoops, Jutz, D. Kienischer, H. Kienischer, Kloebe, Kubne, Luther, Meßner, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Arras, Eich, Grimm, Höger, Kilian, Kleinbub, Lindemann, Kuger, Meber, Nagel, Niedinger, Rivinius, Seibert, Schmitt, S. Müller, Winkel, Anfang 20 Ende 23

Preise A (0,70—5 Mk)

Do. 30. 4. Die Zauberflöte, Fr. 1. 5. Wilhelm Tell, Sa. 2. 5. Der Hauptmann von Köpenick. So. 3. 5. Viktoria und ihr Husar, Am Konzerthaus: keine Vorstellung.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 29. April 1931

* C 22. Tg.-Gem. I. S.-G. u. 1501—1550

Der Hauptmann von Köpenick

Ein deutsches Märchen vom Hauptmann

Regie: Dr. Haag

Mitwirkende:

Ernstlich, Genter, Jant, Rabenmayer, Seling, Guse, Gebeisen, Müllich, Baum, bach, Wand, Dahlen, Graf, J. Gröbinger, Herz, Hirt, Höder, Hoops, Jutz, D. Kienischer, H. Kienischer, Kloebe, Kubne, Luther, Meßner, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Arras, Eich, Grimm, Höger, Kilian, Kleinbub, Lindemann, Kuger, Meber, Nagel, Niedinger, Rivinius, Seibert, Schmitt, S. Müller, Winkel, Anfang 20 Ende 23

Preise A (0,70—5 Mk)

Do. 30. 4. Die Zauberflöte, Fr. 1. 5. Wilhelm Tell, Sa. 2. 5. Der Hauptmann von Köpenick. So. 3. 5. Viktoria und ihr Husar, Am Konzerthaus: keine Vorstellung.

Die Frühjahrsimpfung 1931 betr.

Die unentgeltliche öffentliche Impfung der Kinder der Stadt Karlsruhe, einschließlich der Stadtteile Mühlburg, Daglanden, Grünwinkel, Weiertheim, Bulach, Rintheim und Ruppurr, wird an den nachgenannten Tagen vorgenommen:

- Impfung am Montag, den 4. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Dienstag, den 5. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Mittwoch, den 6. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Freitag, den 8. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Montag, den 11. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Dienstag, den 12. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Mittwoch, den 13. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Freitag, den 15. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Dienstag, den 19. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Mittwoch, den 20. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Impfung am Donnerstag, den 21. Mai, nachm. 5 Uhr in der Tullaschule.
- Impfung am Freitag, den 22. Mai, nachm. 5 Uhr in der Tullaschule.
- Impfung am Freitag, den 22. Mai, nachm. 6¼ Uhr in der Rintheimer Schule.
- Nachschau am Dienstag, den 26. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Mittwoch, den 27. Mai, nachm. 5 Uhr in der Gartenschule.
- Nachschau am Donnerstag, den 28. Mai, nachm. 5 Uhr in der Tullaschule.
- Nachschau am Freitag, den 29. Mai, nachm. 5 Uhr in der Rintheimer Schule.
- Nachschau am Freitag, den 29. Mai, nachm. 6¼ Uhr in der Hardtschule, Mühlburg.
- Impfung am Montag, den 1. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardtschule, Mühlburg.
- Impfung am Dienstag, den 2. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardtschule, Mühlburg.
- Impfung am Dienstag, den 2. Juni, nachm. 6¼ Uhr in der Grünwinkel Schule.
- Impfung am Mittwoch, den 3. Juni, vorm. 9 Uhr in der Ruppurrer Schule.
- Impfung am Mittwoch, den 3. Juni, vorm. 10¼ Uhr in der Schule in Bulach.
- Impfung am Freitag, den 5. Juni, vorm. 9 Uhr in der Kinderschule in Daglanden.
- Nachschau am Montag, den 8. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardtschule, Mühlburg.
- Nachschau am Dienstag, den 9. Juni, nachm. 5 Uhr in der Hardtschule, Mühlburg.
- Nachschau am Dienstag, den 9. Juni, nachm. 6 Uhr in der Grünwinkel Schule.
- Nachschau am Mittwoch, den 10. Juni, vorm. 9 Uhr in der Schule in Ruppurr.
- Nachschau am Mittwoch, den 10. Juni, vorm. 10 Uhr in der Schule in Bulach.
- Nachschau am Freitag, den 12. Juni, vorm. 9 Uhr in der Daglander Kinderschule.

Geimpft muß werden:

1. Jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;

2. jeder Jüngling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach

ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolge geimpft worden ist;

3. ältere impfpflichtige Kinder und Jünglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder dem Gesetz zufolge der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 150 Mk oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung befreit sein sollen oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben und Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letzterenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Bezirksarzt) vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Nachnamen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzt bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Eine Entschuldigunng hat auch in diesem Falle zu erfolgen. Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Karlsruhe, den 27. April 1931. O.-R. 37.

Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion B.

N. 427. Bruchsal.

Aber das Vermögen der Firma Peter Schwabertapp & Co., offene Handelsgesellschaft in Bruchsal, wurde am 24. April 1931, nachmittags 4 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Anwendung des Konkurses eröffnet. Verbandsdirektor Leopold Steinel in Karlsruhe, Bad. Handelshof, ist zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist bestimmt auf Freitag, den 15. Mai 1931, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, 1. Stock, Zimmer Nr. 8. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Bruchsal, den 24. April 1931. Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts IV.

N. 688. Karlsruhe.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Valentin Galt in Karlsruhe-Mühlburg, Kleinrentner Valentin Galt, Elektrotechniker in Karlsruhe-Mühlburg, Rhein-

fr. 13. wurde Termin zur

Verhandlung über den vom Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Samstag, den 16. Mai 1931, vorm. 8 Uhr, vor dem Amtsgericht A 3 Karlsruhe, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 131. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 23. April 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 3.

N. 689. Karlsruhe.

Die Frau Vera Biller geb. Jäger in Durlach, Gut Schöned, sowie die minderjährige Karlheinz und Kurt Wölter dafelst, Prozeßvollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Gaefflin, hier, Klagen gegen den Karl Biller, Kaufmann, früher in Karlsruhe, Familienstr. 24, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß derselbe verpflichtet sei, Unterhalt zu leisten, mit dem Antrag auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung

von Unterhaltsbeiträgen,

und zwar: an die Klägerin Jiffer 1 einen monatlichen, im voraus zahlbaren Unterhaltsbeitrag von 25 RM., beginnend am 1. Dezember 1930, an die Klägerin Jiffer 2 einen monatlichen, im voraus zahlbaren Unterhaltsbeitrag von je 30 RM., auf 60 RM., beginnend am 1. Dezember 1930. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht Karlsruhe auf Montag, den 8. Juni 1931, vormittags 9 Uhr, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer 131, geladen. Karlsruhe, den 28. April 1931. Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 6.

Karlsruhe. A. 667

Güterrechtsregisterträge
1. Zu Band II Seite 90: Hornung, Otto, Rehger, Friedrichstal, und Rosa geb. Schönthal. Vertrag vom 25. März 1931. Gütertrennung.

2. Seite 91: Wilhelm, Johann Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und

Schwigg geb. Euter. Ver-

trag vom 16. April 1931. Erzungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltgut der Frau. 22. IV. 31.

3. Seite 92: Senemann, Peter, Wirt, Karlsruhe, und Magdalena geb. Ungelenk. Vertrag vom 8. März 1931. Gütertrennung. 23. IV. 31.

Amtsgericht Karlsruhe.

Offenburg. A. 423

Güterrechtsregisterträge Band III, Seite 301: Johann Schäfer, Hilfsheizer in Hammersteiner u. Viktoria geb. Widmann. Vertrag vom 4. April 1931. Gütertrennung unter vollständigem Ausschluß der Verwaltung und Aufhebung des Mannes gemäß § 1426 ff. BGB.

Offenburg, 25. April 1931. Amtsgericht III.

Schwellingen. A. 422

Güterrechtsregisterträge Band III, Seite 1: Gehrig Karl, Buchdrucker in Schwellingen und Sofie geb. Konrad. Vertrag vom 14. April 1931. Gütertrennung. Schwellingen, 24. April 1931. Adv. Amtsgericht I.

Spar- und Waisenkasse Königheim

(Öffentliche Sparkasse)

Bilanz per 31. Dezember 1930

Vermögen	Mk	Verbindlichkeiten	Mk
Kassenbestand	9 013,81	Spareinlagen	484 138,42
Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassen	56 645,75	Aufwertungs- und Spareinlagen	233 356,15
Beschlagene auf Hypotheken	6 031,19	Giro- und Kontokorrenteinlagen	62 139,01
Darlehen auf Hypotheken	180 570,—	Anleihen u. andere Schulden	8 490,—
Darlehen in laufend. Rechnung an Private	67 910,58	Rücklagen:	
Darlehen auf Schuldschein	185 081,10	a) gesetzl. Reservefonds	21 645,—
Darlehen an Gemeinden	27 120,—	b) Sonderrücklage	15 627,97
Grundstücksaufgelder	84 297,15	Reingewinn im Jahre 1930	11 507,99
Aufwertungsfordernngen	181 491,06		
Einnahmerückstände	25 402,94		
Grundstücke und Gebäude	13 000,—		
Gerätschaften	400,—		
	836 963,58		836 963,58

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 546 277,43 Mk Einlagen 27 315,— Mk
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 48 840,— Mk
Somit mehr 21 525,— Mk

Königheim, den 15. April 1931.

Spar- und Waisenkasse Königheim
Öffentliche Sparkasse.

N. 424